



# AMTSBLATT

## der Stadt Wittichenau

### Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

## Amtliche Mitteilungen Nr. 2 vom 28. Januar 2022

Stadtverwaltung Wittichenau  
Markt 1  
02997 Wittichenau

Wittichenau, 24.01.2022



Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Wittichenau findet

**am Donnerstag, dem 03.02.2022, um 18.15 Uhr,**

im Ratssaal der Stadtverwaltung Wittichenau statt.

### Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- Beschlussfassung zur Vergabe Los 6.1 – Zimmererspezialarbeiten Nagelplattenbinder Feuerwehrdepot Wittichenau
- Beschlussfassung zur Vergabe Los 6.2 – Zimmererarbeiten Sparrendächer Feuerwehrdepot Wittichenau
- Beschlussfassung zur Vergabe Los 7 – Dacharbeiten Feuerwehrdepot Wittichenau
- Beschlussfassung zur Annahme einer Geldspende zugunsten der Stadtbibliothek
- Beschlussfassung zur Vergabe Erneuerung Großwasserrutsche Waldbad Wittichenau

Markus Posch  
Bürgermeister

### **PRESSEMITTEILUNG**

#### **Blutspende-Angebot auch 2022 an zwei Tagen**

Aufgrund der hohen Spendenbereitschaft bietet der DRK-Blutspendedienst im Saal „Zum alten Bahnhof“ auch im Jahr 2022 die Blutspende jeweils montags und dienstags an. Somit wird dem Wunsch der Bürger/innen nach mehr Flexibilität entsprochen.

Termine

**Montag, 21.02.2022 // 14-19 Uhr**  
**Dienstag, 22.02.2022 // 14-18 Uhr**  
**Montag, 25.04.2022 // 14-19 Uhr**  
**Dienstag, 26.04.2022 // 14-18 Uhr**  
**Montag, 27.06.2022 // 14-19 Uhr**  
**Dienstag, 28.06.2022 // 14-18 Uhr**  
**Montag, 29.08.2022 // 14-19 Uhr**  
**Dienstag, 30.08.2022 // 14-18 Uhr**  
**Montag, 26.10.2022 // 14-19 Uhr**  
**Dienstag, 27.10.2022 // 14-18 Uhr**  
**Montag, 26.12.2022 // ACHTUNG: 09-13 Uhr**  
**Dienstag, 27.12.2022 // 14-18 Uhr**

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Anmeldung unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/wittichenau-bahnhof> oder reservieren Sie sich telefonisch einen Termin unter 0351-44508470 (wchentags 10-14 Uhr).

### **Interviewer\*innen für den Zensus 2022 gesucht!**

#### **Unterstützen Sie uns, machen Sie mit!**

Wie viele Einwohner hat Deutschland, wie leben und arbeiten die Menschen? Wo werden neue Schulen gebraucht? Der Zensus 2022 gibt Antworten darauf und ist maßgebend für viele finanz- und gesellschaftspolitische Entscheidungen. Dabei liefert er wichtige Grundlagen für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

In der Europäischen Union wird im Jahr 2022 eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung, der Zensus 2022, stattfinden. Wichtige Daten des Zensus 2022 werden durch persönliche Befragungen erhoben. Dies setzt den Einsatz von Interviewern und Interviewerinnen voraus.

Für die im Zeitraum von Mitte Mai bis August 2022 stattfindenden Haushaltsbefragungen suchen wir in den Städten und Gemeinden **Elsterheide, Hoyerswerda, Lauta, Lohsa, Radibor, Spreetal und Wittichenau** rund 110 ehrenamtliche

#### **Interviewerinnen und Interviewer**

##### **Ihre Tätigkeiten:**

- Teilnahme an einer Schulung vor Beginn Ihrer Tätigkeit,
- Begehungen von Anschriften vor Ort und Terminankündigungen,
- Persönliche Befragung zum angekündigten Termin und Dokumentation der Daten,
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die örtliche Erhebungsstelle

##### **Dauer:**

- Ihre Tätigkeit beginnt ca. Mitte Mai 2022 und erstreckt sich über etwa 3 Monate.

##### **Ihr Profil:**

- Sie arbeiten gewissenhaft, genau und können verantwortungsvoll mit vertraulichen Daten umgehen.
- Sie sind kontaktfreudig, kommunikativ und freundlich.
- Sie sind zeitlich flexibel und mobil.
- Sie sind volljährig und haben einen Wohnsitz in Deutschland.
- Sie verfügen über gute Deutschkenntnisse. Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil.

##### **Unser Angebot:**

- Sie werden ausführlich geschult und können sich Ihre Arbeitszeiten flexibel einteilen.
- Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine steuerfreie Aufwandsentschädigung. Die genaue Höhe richtet sich nach Art und Anzahl der durchgeführten Befragungen.
- Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung. Diese finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda unter <https://www.hoyerswerda.de/rathaus/verwaltung/zensus-2022>.

Wenn Sie Interesse haben uns als Interviewer\*in zu unterstützen, dann wenden Sie sich bitte unter folgenden Kontaktdaten per Mail, telefonisch oder schriftlich an uns:

##### **Örtliche Erhebungsstelle in Hoyerswerda**

S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 / 45 8 45 100

E-Mail: [zensus@hoyerswerda-stadt.de](mailto:zensus@hoyerswerda-stadt.de)

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss der Erhebungen zum Zensus 2022 berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Hoyerswerda ([datenschutz@hoyerswerda-stadt.de](mailto:datenschutz@hoyerswerda-stadt.de)) wenden.

**Verfahren der Ländlichen Neuordnung Knappenrode – Entwicklungsgebiet**

**Energiefabrik**

**Verfahrensnummer:** 251631  
**Gemeinde:** Stadt Hoyerswerda  
**Landkreis:** Bautzen  
**Aktenzeichen:** 62.4-780.411:251631<8461.69

**I. Ausführungsanordnung**

1. Auf Grundlage des § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl. Nr. 48/1994 S. 1429) in der heute gültigen Fassung wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 14.10.2021 angeordnet.  
**Der neue Rechtszustand tritt am 15.03.2022 an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.**
2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

**II. Gründe**

Das Landratsamt Bautzen ist nach § 61 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes zuständig.

Der Flurbereinigungsplan (§§ 56 ff. FlurbG) ist unanfechtbar. Seine Ausführung wird daher angeordnet (§ 61 FlurbG).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung ist gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der heute gültigen Fassung begründet, da den Beteiligten bei einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes beim Grundstücksverkehr erhebliche Nachteile erwachsen würden und die Vorteile der Neueinteilung des Grundbesitzes den Beteiligten möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen müssen.

Die sofortige Vollziehung liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse der Beteiligten.

**III. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

**IV. Überleitungsbestimmungen**

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der Grundstücke gehen am 15.03.2022 auf die neuen Eigentümer über.

Die Grundstücke sind bis zu dem festgesetzten Termin zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung des Landratsamtes Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation Sachgebiet Flurneuordnung möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Weitere Überleitungsbestimmungen sind nicht erforderlich.

**V. Hinweise**


Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 69 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zu einem angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Ländliche Neuordnung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung bei der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Die öffentlichen Bücher (u. a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen bis zu deren Berichtigung noch den bisherigen Stand auf. Diese Berichtigung wird das Landratsamt Bautzen bei den zuständigen Behörden nach Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlassen.

Kamenz, den 21.12.2021  
Jörg Balling  
Sachgebietsleiter Flurneuordnung



Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren / Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.landlicher-raum.sachsen.de/daten-schutz-in-verfahren-der-laendlichen-neuordnung-9248.html>. Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Bautzen unter Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde, Macherstraße 55 in 01917 Kamenz erhältlich.

**Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!**

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 30 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitanstalt „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Langeweile kommt auch nicht auf bei Disco, Show- und Spieleabenden, Nachtwanderung, Volleyball und Tischtennis. Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen Souvenirs.

Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogramm der „Grünen Schule grenzenlos“. Geeignet für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14



Peter Jäckel bei der Vogelschau

Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter 037320 / 8017-14 oder per Mail: [info@gruene-schule-grenzenlos.de](mailto:info@gruene-schule-grenzenlos.de). [www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de)

**Der Wittichenauer Karneval wird nicht abgesagt - er findet nur mal wieder unter anderen Bedingungen statt.**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde des Wittichenauer Karnevals,

In ihrer gemeinsamen Sitzung am 25.01.2022 haben die Vorstände des Wittichenauer Weiberfaschingsverein e.V. und des Wittichenauer Karnevalsverein e.V. die Absage der Umzüge der 316. Saison an Weiberfasching und Rosenmontag im Februar 2022 beschlossen.

In Anbetracht der ungewissen Entwicklung und der Prognosen zum weiteren Verlauf der Coronapandemie ist die Vorbereitung und Durchführung unserer Umzüge mit normalerweise vielen tausend Teilnehmern und Zuschauern nicht möglich. Die nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen geltenden Personenbegrenzungen, Abstands- und Hygieneregeln sind für unsere Vereine als Veranstalter nicht verantwortlich durchzusetzen.

Einen organisierten Umzug wird es also auch 2022 in Wittichenau nicht geben.

Auch eine Verschiebung in den Sommer kommt für uns nicht in Frage: der Karneval ist ein jahrhundertealter Brauch, mit einem festen Platz im Kalender. Er beginnt am 11.11. und endet am Aschermittwoch. Rosenmontag ist immer 48 Tage vor dem Ostersonntag. Eine Aufweichung des Brauchtums und eine beliebige Verschiebung sind für uns keine Option.

Der Karneval in Wittichenau wird jedoch seine wichtige gesellschaftliche Funktion in kleinerem Rahmen wahrnehmen und für Lichtblicke sorgen:

Zur Einstimmung bereiten wir gerade eine, am 25. Februar 2022 ab 19.30 Uhr auf unserer Internetseite übertragene, aufwändige Karnevalsveranstaltung mit dem Titel „Faschingsfieber total – der Witt'chenauer Online Karneval“ vor. Nähere Informationen erfolgen demnächst über [www.helau-wittichenau.de](http://www.helau-wittichenau.de).

Der Zugang zu dieser Veranstaltung wird für die Zuschauer kostenlos sein, zur Finanzierung der Aufwendungen bitten wir um eine Spende.

Weiterhin werden wir die Narren aus Stadt und Land wieder aufrufen ihre Häuser und Straßen, wie jedes Jahr, über die Tollen Tage besonders bunt zu schmücken.

In Wittichenau ist eine Plakataktion mit karnevalistischen Motiven geplant und sicher werden die vielen schönen Girlanden vom letzten Jahr überall in unseren Orten für Farbtupfer sorgen.

In enger Abstimmung mit dem Pflegeheim und den Kindergärten der Stadt wollen wir diese besonders vom Kontaktentzug betroffenen Menschen am Rosenmontag mit Verein und Garden besuchen, Freude in den Alltag bringen und die Brücke von Jung nach Alt schlagen.

Karneval in Witt'chenau - nicht abgesagt, nur wieder mal anders!  
Karneval in Witt'chenau – ach wer könnte seinem Zauber widerstehen?

Mathias Glaab  
Präsident des Wittichenauer Karnevalsverein e.V.



**Herausgeber:**  
**Stadtverwaltung Wittichenau**

**Markt 1, 02997 Wittichenau**  
**Tel.: 035725 / 7550**  
**Fax: 035725 / 70256**  
**E-Mail: [stadtverwaltung@wittichenau.de](mailto:stadtverwaltung@wittichenau.de)**

**Das Amtsblatt erscheint 14-tägig und liegt im Rathaus; Stadtbibliothek; Einwohnermeldeamt; Bäckerei Kupke; Bäckerei Bresan (Netto); Fleischerei Wobser und im Wittichenauer Wochenblatt kostenlos aus.**

**Satz:**  
**Verlag Wittichenauer Wochenblatt**  
**Druck: Lessingdruckerei Kamenz**